

„Die Selbstverwaltung kann Fehlverhalten wirksam unterbinden“

Dr. Wolfgang Heubisch hält Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für verzichtbar

Seit dem 1. Januar 2004 sind die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen verpflichtet, Ermittlungs- und Prüfstellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten. Der Vorstand der KZVB hat diese Aufgabe Dr. Wolfgang Heubisch übertragen. Wir sprachen mit ihm darüber, wie er diesen Auftrag umsetzt.



Foto: privat

Dr. Wolfgang Heubisch ist der Beauftragte des Vorstands der KZVB zur „Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“.

BZB: Warum gibt es eigentlich einen Beauftragten zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen?

Heubisch: Die KZVB setzt eine gesetzliche Vorgabe um. Im § 81a des Sozialgesetzbuchs V ist festgelegt, dass jede Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung organisatorische Strukturen schaffen muss, um Fehlverhalten zu unterbinden.

BZB: Welche Erfahrungen bringen Sie für dieses wichtige Amt mit?

Heubisch: Zum einen war ich selbst über 30 Jahre Zahnarzt mit eigener Praxis in München Bogenhausen, zum anderen habe ich mich jahrzehntelang in der bayerischen Landespolitik engagiert. Nach dem Ende meiner beruflichen Tätigkeit wurde ich 2008 in den Bayerischen Landtag gewählt und war fünf Jahre Minister im ersten Kabinett Seehofer. Als Chef des Wissenschaftsressorts hatte ich einige große Herausforderungen zu bewältigen, unter anderem den Organspende-Skandal an bayerischen Universitätskliniken. Ich weiß also, was im Gesundheitswesen trotz aller Kontrollen schief laufen kann.

BZB: Wie viele „schwarze Schafe“ gibt es denn unter den 10 000 bayerischen Vertragszahnärzten?

Heubisch: Den Begriff „schwarze Schafe“ halte ich für unangebracht. Aus meiner Erfahrung heraus, verhält sich die überwiegende Mehrheit der Vertragszahnärzte völlig korrekt und gesetzeskonform. Da sich der Gesetzgeber aber immer neue Vorschriften ausdenkt, wird es zunehmend schwieriger, den Überblick zu behalten. Zahnärzte sind schließlich keine Juristen. Aber ohne die Expertise eines An-

waltes und eines guten Steuerberaters kann man eine Praxis heute ja fast nicht mehr führen. Ich nenne hier nur das Antikorruptionsgesetz und das Patientenrechtegesetz. Man muss wirklich einen sehr hohen Dokumentationsaufwand betreiben, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Meine Aufgabe sehe ich deshalb primär in der Beratung der Kollegen. Dabei arbeite ich eng und vertrauensvoll mit den Mitarbeitern der KZVB-Verwaltung zusammen.

BZB: Was passiert, wenn es trotz aller Beratung zu einem Fehlverhalten kommt?

Heubisch: Wenn ein Zahnarzt vorsätzlich gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, muss dieses Verhalten natürlich sanktioniert werden. Die KZVB hat dafür verschiedene disziplinarrechtliche Instrumente, die von einer Verwarnung über den Verweis bis zum Entzug der Zulassung reichen. Die entsprechenden Gremien entscheiden, welche Maßnahme angemessen ist.

BZB: Was halten Sie von den neuen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, die Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen sollen?

Heubisch: Ich teile die Auffassung der KZVB, dass der Freistaat Bayern hier über das Ziel hinausschießt. Die ärztliche Selbstverwaltung unternimmt vielfältige Anstrengungen, um Fehlverhalten und Bestechlichkeit zu unterbinden. Korruption war schon immer ein Straftatbestand, der gegebenenfalls auch zu Ermittlungen und zu einer Anklage geführt hat. Es darf aber nicht so weit kommen, dass jedes Weihnachtspräsent als Bestechungsversuch gewertet werden kann. Durch meine Tätigkeit will ich auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Politik mehr Vertrauen in das Funktionieren der Selbstverwaltung setzt und nicht einen gesamten Berufsstand unter Generalverdacht stellt. Da spielt natürlich auch meine liberale Lebens- und Politikeinstellung eine Rolle.

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.